



BESCHWERDEVERFAHREN *CUSTOMIZED INDICES*

Veröffentlichung nach Art. 9 EU-Benchmark-Verordnung

Stand: 31.12.2024

Als Referenzwert-Administrator unterhält die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) für ihren Geschäftsbereich *Customized Indices* ein Verfahren für die Entgegennahme und Untersuchung von Beschwerden. Wenn Sie Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich mit dieser an uns unter CI-Beschwerde@icfbank.de wenden. Ihre Beschwerde wird unabhängig von der Person, die an dem Gegenstand Ihrer Beschwerde beteiligt oder beteiligt gewesen sein kann, bearbeitet.

Ihre Beschwerde kann insbesondere die folgenden Punkte betreffen:

- die Bestimmung des Referenzwerts und, ob dieser für den Marktwert repräsentativ ist,
- vorgeschlagene Änderungen des Verfahrens zur Bestimmung des Referenzwerts,
- die Anwendung der Methodik auf eine bestimmte Bestimmung der Berechnung oder
- sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Prozess der Bestimmung des Referenzwerts.

Die ICF BANK AG wird Ihre Beschwerde nach Eingang innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten und Ihnen, soweit gesetzlich zulässig, das Ergebnis unserer Untersuchung mitteilen. Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Beschwerde und alle Unterlagen für eine Dauer von mindestens fünf Jahren zu speichern.